

Ungültige Bürgschaft einer Gesellschaft wegen Verstoßes gegen die Kapitalerhaltungsvorschriften

OGH 7 Ob 35/10p vom 29. 9. 2010
§ 52 AktG, § 82 GmbHG

Sachverhalt:

Strittig war, ob auch die Abgabe einer Bürgschaftserklärung einer GmbH zu Gunsten ihres geschäftsführenden Hauptgesellschafters (98%) gegen das Eigenkapitalersatzrecht verstößt. Der OGH bejahte dies.

Rechtssätze:

Unter das Verbot der Einlagenrückgewähr fällt jeder unmittelbare oder mittelbare Vermögenstransfer von der Gesellschaft zum Gesellschafter, der den Gesellschafter aufgrund des Gesellschaftsverhältnisses zulasten des Gesellschaftsvermögens einen Vorteil verschafft. Dazu zählt auch die Bestellung von Sicherheiten. Durch diese wird das Gesellschaftsvermögen vermindert. Die Wertverschiebung zulasten der Gesellschaft tritt bereits mit der Bestellung der Sicherheit ein.

Sobald sich von vornherein der Verdacht einer unzulässigen Einlagenrückgewähr ergibt, ist die Bank zu Nachforschungen verpflichtet.

Hinweis:

In seinem Erkenntnis 7 Ob 77/10i bringt der OGH hingegen klar zum Ausdruck, dass Schadenersatzansprüche von Aktionären gegen die AG, an der sie beteiligt sind, nicht gegen das Verbot der Einlagenrückgewähr verstoßen, solche Klagen also zulässig sind. Damit ist sichergestellt, dass etwa im Falle der sog Prospekthaftung der Emittent auch von den eigenen Gesellschaftern auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden kann.